



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Fachkraftquote in der Altenpflege**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG-DVO) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit unter anderem Regelungen zu den personellen Anforderungen an die Leitung und die Beschäftigten in stationären Einrichtungen getroffen. Die Landesverordnung ist am 23. Dezember 2011 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt regelte die Heimpersonalverordnung (HeimPersVO) des Bundes die personellen Anforderungen in stationären Einrichtungen. § 5 Abs. 1 HeimPersVO sowie § 10 Abs. 1 SbStG-DVO sehen für betreuende und pflegerische Tätigkeiten grundsätzlich einen Fachkräfteanteil von 50 % vor. In stationären Einrichtungen muss danach mindestens die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung und Pflege eine Qualifikation als Fachkraft besitzen.

Sowohl das bisherige Heimgesetz (§ 22 Abs. 3) als auch das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (§ 18 Abs. 4) sehen Berichtspflichten der zuständigen Aufsichtsbehörden vor. Danach haben die Aufsichtsbehörden alle zwei Jahre Tätigkeitsberichte zu erstellen. Die darin enthaltenen Daten zur Fachkraftsituation werden für die unter der Aufsicht stehenden stationären Einrichtungen insgesamt erhoben und nicht für einzelne Einrichtungsarten gesondert ausgewiesen. Die in den Antworten enthaltenen Angaben beziehen daher insbesondere auch stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit ein. Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden aus den letzten Jahren liegen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit derzeit für die Berichtszeiträume 2006/2007 und 2009/2010 vor. 2008 war aufgrund der Rechtsänderung berichtsfrei.

1. Gibt es in den stationären Pflegeeinrichtungen Probleme, die Fachkraftquote von 50% einzuhalten? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nach den Tätigkeitsberichten der Aufsichtsbehörden wurde die Fachkraftquote im Berichtszeitraum 2006/2007 in insgesamt 861 Einrichtungen geprüft. Hiervon erfüllten 794 Einrichtungen (92,2 %) die Quote von mindestens 50 % an Fachkräften zum Zeitpunkt der Prüfung. Vier Einrichtungen waren im Berichtszeitraum von der Fachkraftquote befreit. Im Berichtszeitraum 2009/2010 wurde die Fachkraftquote in insgesamt 1.040 Einrichtungen geprüft. Davon erfüllten 943 Einrichtungen (90,7 %) die Fachkraftquote. Für sieben Einrichtungen erteilten die Aufsichtsbehörden Befreiungen.

Die Aufsichtsbehörden berichten übereinstimmend, dass stationäre Einrichtungen in Schleswig-Holstein zunehmend Schwierigkeiten haben, die Fachkraftquote zu erfüllen, da nicht genügend geeignete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Freie Stellen könnten oft nicht zeitnah oder adäquat besetzt werden. Personelle Engpässe würden vermehrt durch Überstunden, Mehrarbeit, Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sowie durch Mitarbeit der Führungsebene ausgeglichen. Entsprechendes berichten auch die Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der Erfüllungsgrad der Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen mit über 90 % im Landesdurchschnitt noch vergleichsweise hoch. Allerdings wird es für die Pflegeeinrichtungen zunehmend schwerer, Fachkräfte zu gewinnen. Nach Auffassung der Landesregierung sind neben der Arbeitsmarktsituation und Standortfragen (strukturschwache Regionen, Hamburger Randgebiet – vgl. hierzu Tabellen zu Frage 2) weitere Faktoren von Bedeutung, die durch Gestaltung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen im Einflussbereich der Einrichtungen selbst liegen. Mit der Schaffung entsprechender Organisationsstrukturen und Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Förderung der Arbeitszufriedenheit können die Einrichtungen zu einer stärkeren Bindung der Fachkräfte an den eigenen Betrieb beitragen und Personalfluktuaton entgegenwirken. Durch flexible Arbeitszeit- und verlässliche Dienstplangestaltung können z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Wiedereinstieg deutlich verbessert werden.

2. In wie vielen Fällen und wo musste die Heimaufsicht in den letzten fünf Jahren aktiv werden, weil die Fachkraftquote nicht eingehalten wurde?

Antwort:

Im Berichtszeitraum 2006/2007 wurde die Fachkraftquote in 861 Einrichtungen geprüft. Davon erfüllten 67 Einrichtungen (7,8 %) die Fachkraftquote von 50 % zum Zeitpunkt der Prüfung nicht. Eine Aufgliederung dieser Einrichtungen nach Kreisen und kreisfreien Städten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

|                            | Fachkraftquote            |               |              |  |
|----------------------------|---------------------------|---------------|--------------|--|
|                            | geprüfte<br>Einrichtungen | nicht erfüllt |              |  |
| Kreis/<br>kreisfreie Stadt |                           | absolut       | in %         |  |
| Flensburg                  | 24                        | 0             | 0,0%         |  |
| Kiel                       | 40                        | 0             | 0,0%         |  |
| Lübeck                     | 56                        | 7             | 12,5%        |  |
| Neumünster                 | 21                        | 0             | 0,0%         |  |
| Dithmarschen               | 35                        | 3             | 8,6%         |  |
| Hzgt. Lauenburg            | 74                        | 0             | 0,0%         |  |
| Nordfriesland              | 64                        | 3             | 4,7%         |  |
| Ostholstein                | 60                        | 2             | 3,3%         |  |
| Pinneberg                  | 67                        | 2             | 3,0%         |  |
| Plön                       | 39                        | 2             | 5,1%         |  |
| Rendsburg-Eckernförde      | 61                        | 7             | 11,5%        |  |
| Schleswig-Flensburg        | 107                       | 20            | 18,7%        |  |
| Segeberg                   | 86                        | 11            | 12,8%        |  |
| Steinburg                  | 46                        | 4             | 8,7%         |  |
| Stormarn                   | 81                        | 6             | 7,4%         |  |
| <b>GESAMT</b>              | <b>861</b>                | <b>67</b>     | <b>7,8 %</b> |  |

Im Berichtszeitraum 2009/2010 prüften die Aufsichtsbehörden die Einhaltung der Fachkraftquote in insgesamt 1.040 Einrichtungen. In 97 Einrichtungen (9,3 %) lag die Fachkraftquote zum Zeitpunkt der Prüfung unter 50 %. Diese Einrichtungen verteilten sich wie folgt auf die kreisfreien Städte und Kreise:

|                            | Fachkraftquote            |               |             |  |
|----------------------------|---------------------------|---------------|-------------|--|
|                            | geprüfte<br>Einrichtungen | nicht erfüllt |             |  |
| Kreis/<br>kreisfreie Stadt |                           | absolut       | in %        |  |
| Flensburg                  | 19                        | 0             | 0,0%        |  |
| Kiel                       | 40                        | 2             | 5,0%        |  |
| Lübeck                     | 54                        | 0             | 0,0%        |  |
| Neumünster                 | 18                        | 3             | 16,7%       |  |
| Dithmarschen               | 48                        | 5             | 10,4%       |  |
| Hzgt. Lauenburg            | 68                        | 2             | 2,9%        |  |
| Nordfriesland              | 66                        | 6             | 9,1%        |  |
| Ostholstein                | 122                       | 8             | 6,6%        |  |
| Pinneberg                  | 74                        | 15            | 20,3%       |  |
| Plön                       | 42                        | 2             | 4,8%        |  |
| Rendsburg-Eckernförde      | 102                       | 13            | 12,7%       |  |
| Schleswig-Flensburg        | 178                       | 13            | 7,3%        |  |
| Segeberg                   | 84                        | 21            | 25,0%       |  |
| Steinburg                  | 41                        | 2             | 4,9%        |  |
| Stormarn                   | 84                        | 5             | 6,0%        |  |
| <b>GESAMT</b>              | <b>1040</b>               | <b>97</b>     | <b>9,3%</b> |  |

3. Welche Sanktionen wurden seitens der Heimaufsicht verhängt?

Antwort:

Sanktionen der Aufsichtsbehörden allein aus Anlass der Unterschreitung der Fachkraftquote werden statistisch nicht erfasst. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörden unterschreiten die meisten der in der Antwort auf Frage 2 genannten Einrichtungen die Fachkraftquote nur geringfügig (knapp unter 50 %) oder nur vorübergehend. Überwiegend wurden die Einrichtungen im Rahmen der Beratung unter Fristsetzung aufgefordert, den Mangel zu beheben und ggf. ihre Bemühungen nachzuweisen, die Fachkraftquote zu erfüllen (Arbeitsvermittlung, Zeitungsinserte, Zeitarbeitsfirmen). Teilweise wurden Ordnungsverfügungen angedroht. Soweit mit der Nichterfüllung der Fachkraftquote eine personelle Unterbesetzung verbunden und eine angemessene Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet war, wurden in Einzelfällen Belegungsstopps ausgesprochen.

4. Wie steht die Landesregierung zur Fachkraftquote von 50% in der Pflege?

Antwort:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass gut ausgebildetes Personal für die Qualität der Betreuung und Pflege in stationären Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung ist. Sie hat die bisherigen Regelungen der Heimpersonalverordnung zur Fachkraftquote in die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz im Wesentlichen unverändert übernommen. Fachlich spricht allerdings vieles für einen bedarfsbezogenen Einsatz von Fachkräften und nicht für eine pauschale Quotenregelung. Die Landesregierung sieht in diesem Punkt daher Weiterentwicklungsbedarf.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegen zu treten?

Antwort:

Das Land fördert die Altenpflegeausbildung mit bis zu 290 Euro je schulischem Ausbildungsplatz und Monat. Trotz der angespannten Haushaltslage wurden mit der Verabschiedung des Haushalts für 2011/12 im Dezember 2010 die Voraussetzungen zur landesseitigen Förderung von 30 weiteren Ausbildungsplätzen in der Altenpflege geschaffen. Damit hat sich ab 2011 die Zahl der landesseitig geförderten Schulplätze auf insgesamt 1.200 Plätze erhöht, wofür im Landeshaushalt jährlich nun rund 4,2 Millionen € bereitgestellt werden.

Im Gesetzgebungsverfahren des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hat die Landesregierung einen Antrag ins Verfahren gegeben mit dem Ziel, die Förderung des gesamten Ausbildungszeitraums von drei Jahren in der Altenpflege fortzuführen, um dem Fachkräftemangel Rechnung zu tragen. Der hierzu gefasste Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2011 (BR-Drs. 313-11(B), dort Ziffer 25), für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III im Bereich der Alten- und Krankenpflege wieder die vollständige Finanzierung für alle drei Ausbildungsjahre zu ermöglichen, hat

im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch keine Berücksichtigung gefunden.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägerverbänden hat die Landesregierung Ende 2010 eine Woche der Pflege unter dem Titel „Zukunftsbranche Altenpflege“ mit unterschiedlichen öffentlichen Aktivitäten durchgeführt, um über das Berufsfeld und den Berufsalltag der Altenpflege zu informieren und dafür zu werben.

Zur Erarbeitung zukünftiger Strategien zur Fachkraftsicherung in der Altenpflege wurde von der Landesregierung und dem Forum Pflegegesellschaft im November 2011 ein „Runder Tisch - Fachkräfte für die Pflege alter Menschen“ durchgeführt. Der „Runde Tisch“ hat sich zu den Themenfeldern – Zugangswege erweitern / Fachkräfte neu bestimmen; Kompetenzen anerkennen / Wege in den Pflegeberuf neu gestalten, Arbeitsbedingungen verbessern und Reform der Altenpflegeausbildung begleiten – auf ein Konsenspapier verständigt. Auf der Grundlage des Konsenspapiers werden Landesregierung und Vorstand des Landespflegeausschusses über weitere gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkräftesituation beraten. Eine wirksame Verbesserung kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten gelingen.